



Henning Schacht

Plakate statt Picasso

Wer sein Büro mit Kunstwerken schmückt, sollte nicht auf den Fiskus zählen.

- Finanzamt sperrt sich bei bekannten Meistern.
- Gebrauchskunst lässt sich leichter abschreiben.

Constanze Elter
Köln

Angefangen hat alles mit großen weißen Wänden. Mit Wänden, die wie der Würzburger Steuerberater Matthias Henneberger heute sagt - geradezu nach Kunst verlangten. Vor drei Jahren zog seine Kanzlei in das denkmalgeschützte Nebengebäude eines früheren US-Hospitals, im Stil der 1930er-Jahre erbaut. Statt wahllos großformatige Drucke aufzuhängen, fragte Henneberger einen befreundeten Künstler um Rat und schraubte anschließend professionelle Ausstellungssysteme an die Wand. Mittlerweile bietet die Kanzlei unter dem Motto „Kunst trifft Steuern“ vor allem regionalen Künstlern ein Forum, ihre Werke zu präsentieren.

Viele Unternehmen schmücken inzwischen ihre Räume auf diese Weise - neben Bildern kann es auch schon mal eine Skulptur oder eine signierte Druckgrafik sein. Das DSV Kunstkontor des Sparkassenverlags hat sich darauf spezialisiert, neben den eigenen Geldinstituten verschiedene Unternehmen und Rechtsanwaltskanzleien mit Kunst zu versorgen. „Unser Grafikangebot startet bei 120 Euro für eine nummerierte und signierte Druckgrafik. Die Preise für Leinwände und Skulpturen beginnen im vierstelligen Bereich“, sagt Christiane-Valerie Gerhold, Leiterin des DSV Kunstkontors. Oft recherchiert man auch nach neuen passenden Künstlern für eine Kundenanfrage.

Wer mehr als nur ein dekoratives Element wünscht, muss sich jedoch darauf einstellen, dass die künstlerische Anschaffung ins Geld geht - zumal die Investition nur unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich absetzbar ist: Kunstwerke



Kunstmesse Tefaf in Maastricht: Bei Kunst für das Büro schaut das Finanzamt genau hin.

anerkannter Meister zum Beispiel können nicht abgeschrieben werden. Der Grund hierfür ist, dass sich deren Wert nicht verringert. „Wertminderungen bei solchen Werken wären aber denkbar und steuerlich zu berücksichtigen, wenn sich durch einen Schaden am Werk oder eine dauerhafte Preissenkung am Kunstmarkt tatsächlich eine Wertminderung ergibt“, er-



Wenn es beim Kunsterwerb vor allem um die steuerliche Absetzbarkeit geht, sollte man lieber Plakate kaufen.

Matthias Henneberger
Steuerberater

klärt Henneberger. Umgekehrt wird aber genauso ein Schuh draus: Wer einen aufgehenden Stern am Kunstmarkt entdeckt, muss später die Wertsteigerungen voll versteuern.

Als anerkannter Künstler gilt, wer in wichtigen Kunstlexika genannt oder in bedeutenden Museen ausgestellt wird. Der Fiskus stellt aber vor allem auf den monetären Wert eines Werkes ab: „Die Finanzverwaltung betrachtet Anschaffungskosten von mehr als 5112 Euro bei einem mittelformatigen Gemälde als starkes Indiz dafür, dass das Werk von einem anerkannten Künstler stammt“, erläutert Walter Maurer, Ressortleiter Rechnungswesen beim DSV.

Sogenannte Gebrauchskunst hingegen lässt sich entweder sofort als Betriebsausgabe ansetzen oder wird - je nach Höhe der Rechnungssumme - über 15 Jahre abgeschrieben. Wann Kunst Gebrauchskunst ist, entscheidet im Zweifel der Betriebsprüfer. Manfred Herrmann hat sich in Berlin als Steuerberater auf die Kunstbranche spezialisiert. Er erklärt, dass Finanzverwaltung

und Rechtsprechung bislang vor allem negativ abgrenzen: „Das Wesen der Gebrauchskunst besteht laut Rechtsprechung darin, dass sie vornehmlich als Dekorationsgegenstand dem schnell wechselnden Zeitgeschmack unterliegt.“ Die wirtschaftliche Nutzungsdauer sei daher erfahrungsgemäß im Allgemeinen kurz.

Darüber hinaus schauen Prüfer sehr genau hin, ob die Motivation, ein Kunstwerk zu kaufen, nicht doch privat veranlasst war. Wer Kunstgegenstände im Betriebsvermögen hält, muss sie natürlich auch in den Unternehmensräumen aufhängen. „Die Prüfer haben ein gutes Auge, ob das Werk wirklich an den aktuellen Platz gehört. Legendär sind die Beispiele, bei denen der Prüfer im Privathaus war und die leeren Wohnzimmerwände Ränder aufwies“, berichtet Steuerberater Henneberger. Letztlich sollte beim Kunstkauf der Aspekt der steuerlichen Absetzbarkeit aber ohnehin nicht im Vordergrund stehen, meint Herrmann: „Wenn dies so sein soll, sollte man lieber Plakate kaufen.“

STEUERTHEMA DER WOCHE Förderung von Elektroautos

Lohnt sich der Kauf eines umweltschonenden Elektrofahrzeugs? Diese Frage stellen sich nicht nur Privatleute, sondern auch Unternehmer und Arbeitgeber, wenn ein Dienstwagen anzuschaffen ist. Denn wird der auch privat oder für Fahrten zur Arbeitsstätte genutzt, steigert der höhere Preis des Elektroautos den zu versteuernden Privatanteil.

Um diese Wirkung zu mildern, verringert sich künftig pauschal die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung dieses Privatanteils. Für Elektro- bzw. Hybridelektrofahrzeuge, die bis 31. Dezember 2013 angeschafft werden, beträgt der Minderungsbetrag 500 Euro pro Kilowattstunde (kWh) der Batteriekapazität, maximal 10 000 Euro pro Fahrzeug. Bei einem Bruttolistenpreis von 40 000 Euro und einer Batterieleistung von 16 kWh ermäßigt sich die Bemessungsgrundlage für die private Nutzung damit um 8000 Euro auf 32 000 Euro. Der zu versteuernde Privatanteil liegt dann nach der sogenannten Ein-Prozent-Regelung bei 320 Euro statt bei 400 Euro pro Monat. Begünstigt sind nicht nur Neuanschaffungen im Jahr 2013, sondern auch Fahrzeuge, die in den Vorjahren angeschafft wurden.

Die größten Vorteile hat man 2013, denn für Anschaffungen in den Folgejahren sinkt der Minderungsbetrag um jährlich 50 Euro pro kWh der Batteriekapazität und der Höchstbetrag um jährlich 500 Euro. Bei einer Anschaffung im Jahr 2014 beträgt der Minderungsbetrag somit 450 Euro pro kWh der Batteriekapazität und ist der Höchstbetrag 9500 Euro. Ab 2023 entfällt die Förderung.

Marko Wiczorek ist
Chefredakteur von „Der Betrieb“.
www.der-betrieb.de

as
sive.

zunächst eine Um-
n. Ergebn-
nbau der
vorzeig-
die Stim-
zent for-
tur. Der
zeitweise
, um die
ufedern!
ist rich-
acht gro-
orsitzen-
Maiziè-
s: Die
wehr füh-
personal-
. Um die-
räge von

Maizière
k wieder
position
ntag auf
schungs-
ungen in
chen soll
ren, wer
geschei-
. Der Be-
nber im
len.
durchge-
inge des
arbeitet
Maiziè-
harping
ig (CDU)
wirksame

Verteidigungsminister Thomas de Maizière: Sein tadelloser Ruf als beeinflussener Verwaltungsprofi wurde auf großer Bühne demoliert.

Vorladung von SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück und Kanzlerin Angela Merkel verzichteten beide Seiten vorerst. Enthüllungen erwartet zwar kaum einer. Aber, sobald der Ausschuss tagt, endet de Maizières Atempause: Seit fast zwei Wochen verweigert er mit Verweis auf das Gremium Kommentare dazu.

Seine Verbündeten hoffen, dass er die Bühne nutzen kann, um aus der Defensive zu kommen. Besonders Sozialdemokraten hegen gemischte Gefühle, da der Vertrag

zum Euro Hawk in Steinbrücks Amtszeit als Finanzminister unterzeichnet wurde. Der Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Christian Schmidt (CSU), höhnt bereits, die SPD habe sich von den Grünen nur „wegen verkrampter Themensuche im Wahlkampf in den Untersuchungsausschuss hineinreden lassen“. Jetzt müsse sie fürchten, „der Unglaubwürdigkeit überführt“ zu werden. Eine Furcht, die freilich auch de Maizière umtreiben dürfte.

um

und Energienetze droht Deutschland der Abstieg.